

Die Antwort
des Königs von Preußen
auf das Anerbieten
des Reichstages zu Frankfurt
und
die Erklärung
der Reichstags-Deputirten über dieselbe

von einem
*ALTEI DA
TEN EIN
JAKOB*
(gleichviel ob Süd- oder Nord-) Deutschen.

Preis 2 Sgr. oder 8 Kreuzer.

Berlin, 1849.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

frontur uig

magis non quicquam



Zu den Dingen, welche die Nachwelt für ein Märchen halten wird, gehören die Vorgänge in Berlin an den Tagen des 3ten, 4ten und 5ten d. M. Eine Deputation des Frankfurter Reichstages trägt dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde an; der König erklärt sich bereit, sie anzunehmen, und die Deputation und ihr nach die beiden Kammern und ein großer Theil der Gebildeten des Preußen-Volkes zerreißt sich die Kleider, bestreut das Haupt mit Asche und ruft wehklagend und wütend:

Er hat abgelehnt, das Vaterland ist in Gefahr!
So sind wir denn in der allgemeinen Begriffsverwirrung nachgrade so weit gekommen, daß man Deutschen sagen muß, was deutsche Worte auf deutsch heißen.

Der König sagt:

„Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, Meine Herren, macht das Auge klar, und das Herz gewiß.“

Dieser Eingang, in welchem Niemand auch nur die

Andeutung einer Ablehnung gesunden hat, geziemt der hohen Wichtigkeit, ja, der Erhabenheit des Augenblicks. Wer in solchen Momenten nicht zu Gott blickt, kennt keinen Gott, keinen allmächtigen und allgütigen Lenker und Hirt des gebrechlichen Menschentreibens, und nur der ekelhaften Splitterrichterei gewisser überseinen, Alles kritischzerstörenden und Nichtsschaffenden Klugsprecher konnte es einfassen, bei diesen würdig-strommen Worten auszurufen:

Mein Gott, schon wieder der liebe Gott!

Wir, die wir Menschen mit dem Herzen auf dem rechten Flecke geblieben zu sein uns rühmen, wir können nur ein Pfui über Euch aussprechen, und dem edlen Monarchen danken, der sich in solcher Weise entschließt.

Auch dafür danken wir ihm, daß er bei dieser Entschließung an sein Preußen denkt, und sich und den Deputirten klar macht, daß er dem engeren Vaterlande nichts vergeben will.

So vorbereitet, spricht er weiter:

„In dem Beschlusse der deutschen National-Versammlung, welchen Sie, Meine Herren, Mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermessliche Opfer von Mir, er legt mir die schwersten Pflichten auf.“

Auch in diesem Satze findet sich keine Spur einer Ablehnung. Im Gegentheil enthält er ein Entgegenkommen von der besten Vorbedeutung für die Deputation, nähmlich das Anerkenntniß des Reichstages als „Wahlkörper“, welche Eigenschaft der Versammlung zu Frankfurt bekannt-

lich von vielen Seiten als Ueberschreitung ihrer Besugniß und als Hochverrath angerechnet wird.

Der König dagegen erkennt das Wahlrecht mit düren Worten an, und die auf Ihn gefallene Wahl, als das Fundament Seines Rechtes auf die Oberherrschaft in Deutschland.

Und der König spricht weiter:

„Die deutsche National-Versammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus.“

Was bisher für die deutsche Einheit geschehen, ist so ziemlich Alles von Preußen ausgegangen und gethan! Die Zusammenberufung des Reichstags selbst, die Begründung der interimistischen Reichsverweserschaft, die Bestreitung der Kosten, die Führung des dänischen Krieges u. s. w., und gleichwohl spricht der König edel und großmuthig noch seinen Dank dafür aus, daß man ihm nicht mit Undank lohnt.

Und preußische Herzen bleiben bei diesen Worten ungerührt?!

Und weiter spricht der König:

„Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.“

Heißt dies Ablehnen? Liegt in den Worten „ich bin bereit“ eine Zurückweisung des Antrages? Bedeuten die Worte „Ihr habt Euch nicht in mir geirrt“ so viel als

„Geht zu Haus, ich will nichts von Euch wissen!“ — Der König sagte in einem früheren Sache: Euer Ruf, wenn ich ihm folge u. s. w. und hier sagt er in weiterer Entwicklung seiner Antwort: ich folge ihm, ich bin bereit!

Einfach und ohne den mindesten Vorbehalt spricht er das große Wort aus. Zwischen Ihm und dem Reichstage ist die Vereinbarung erfolgt, die Verfassung — mit allen ihren Gebrechen, auf die Gefahren hin, die in ihr liegen — unbedingt und unverkürzt von Ihm angenommen.

Gerecht und eines großen Fürsten würdig — von allen Verständigen als vollkommen richtig und nothwendig anerkannt — steht aber nun, nachdem Er Sich und Sein Land der deutschen Sache so hochherzig geweiht hat — der König hinzu, daß er die übrigen deutschen Regierungen — gekrönte Hämpter, Fürsten und freie Städte Deutschlands — nicht zwingen wolle, so wie er zu denken. Seine Worte lauten:

„Aber, Meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen
„nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deut-
„schen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutsch-
„lands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Ver-
„lezung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrück-
„lichen Versicherungen, ohne das freie Einver-
„ständniß der gekrönten Hämpter, der Fürsten und
„der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fas-
„sen, welche für sie und für die von ihnen regierten deut-
„schen Stämme die entscheidendsten Folgen haben müßt.“

Und in der That war es bis zum 3. April d. J. noch Niemandem außer einigen Frankfurter Deputirten der Linke eingefallen, das Frankfurter Verfassungswerk für verge-

stalt endgültig anzusehen, daß durch dasselbe das ganze — nach seinem eigenen Inhalte noch nicht einmal definitiv abgegrenzte — Reichsgebiet eo ipso gebunden und verpflichtet wäre. Im Gegenteil war von allen einzelnen Territorial- oder Partikular-Volksvertretern und Gouvernements der Grundsatz festgehalten worden, daß kein in Frankfurt gefasster Beschluß eher zur Gültigkeit kommen könne, bevor er nicht in jedem einzelnen Territorium auf dem verfassungsmäßigen Wege zum Landes-Gesetz erhoben worden. In der Preußischen (aufgelösten) National-Versammlung wurde dieser Grundsatz von Waldeck bei Gelegenheit des vielbesprochenen Frankfurter Gesetzes (die Unverleidlichkeit der Deputirten betreffend) mit der diesem Redner eigenen Wärme verfochten, und in Betreff der Einführung der deutschen Grundrechte in Bayern, Sachsen, Hannover und noch in mehreren andern deutschen Ländern geltend gemacht.

In der Paulskirche selbst hatten v. Vincke und andere Redner wiederholt auf das Princip der Vereinbarung aufmerksam gemacht, und das Preußische Gouvernement hatte sich in eben diesem Sinne sehr ausführlich und unzweideutig in seiner Note vom 23. Januar d. J. — welche sich des Beifalls unserer beiden Kammern ersfreuet hat — ausgesprochen.

Wie also ist jetzt dem Könige zuzumuthen, diesen Weg zu verlassen? Wie wäre dies, wenn auch denkbar, doch nur praktisch möglich? Gesezt nämlich, der König trate auf Grund seiner einseitigen Annahme der Kaiserkrone, die Regierung des deutschen Reiches sofort an, er entließe also die mit ihrer Aufgabe fertig gewordenen Versammlung zu

Frankfurt und veriese — nach dem neuen Wahlgezeze
eine neue Versammlung — wer würde seinem Ruf
anders folgen, als seine Preußischen Unterthanen? Er wäre
Kaiser von Preußen, aber nicht von Deutschland. Sämmt-
liche von ihm auf Antrieb der die Sache überstür-
zenden Frankfurter Versammlung übergangenen Regie-
rungen würden sich ihm feindselig gegenüberstellen, und es
bliebe ihm nur die Wahl zwischen freiwilligem Zurüftreten,
oder Erzwingung der ihm (und doch wahrlich ohne Berech-
tigung) übertragenen Autorität, also Bürgerkrieg!
Denn nicht die Barrikaden, oder Pöbelkämpfe in
Frankfurt, München, Wien und Berlin sind Bür-
gerkrieg, zumal wenn es die Frage vom deutschen Reiche
gilt — wohl aber ist es Bürger- und Bruderkrieg, wenn
eine wohlgeordnete deutsche Regierung gegen die andere
aufsteht, wenn 50,000 bairische und 100,000 österreichische
Bajonette gegen Preußische Heere fechten, wenn nicht
blos elende Raubsucht, oder bezahltes Banditenthum, son-
dern tief politische Neberzeugungen den Säbel schleisen.

Freilich hat die überstürzende Handlungsweise der in Frank-
furt versammelten Männer die Sache in eine höchst schiefe Lage
gebracht. Anstatt ihrer Aufgabe gemäß, zuerst die deutsche Reichs-
verfassung mit sämmlichen zum einigen Deutschland gehörigen
Staaten festzustellen, zu vereinbaren, und dann erst das
Reichs-Oberhaupt zu wählen, haben sie — aus innerer
Verwirrung, Uebereilung, Unklarheit und Uneinigkeit, worüber
ein eignes Buch zu schreiben wäre — plötzlich, aller Besonnen-
heit sich entzlagend, das Werk der Vereinbarung für über-
flüssig und sich Allein für Verfassungs-gebend erklärt, und
die Kaiserwahl vorgenommen, ehe und bevor noch irgend ein

deutscher Einzelstaat seine Zustimmung zu dieser Verfassung, und daß er danach von einem gemeinschaftlichen Oberhaupt aller deutschen Staaten regiert sein wolle, erklärt hatte.

Ja! was noch mehr ist, sie haben dem Könige von Preußen die Kaiserkrone von Deutschland angeboten, ohne ihm die Verfassung, nach welcher er das deutsche Reich regieren soll, vorzulegen, ohne einmal selbst dieselbe als ein Ganzes zu kennen. Diese Verfassung, an welcher die Frankfurter Versammlung über Jahr und Tag gearbeitet hat, ist, wie dies in der Natur der Sache liegt, stückweise, und zwar in Folge vieler Amendements und mehrfacher Verlelung in sehr kleinen Parcellen und mit vielfachen Abänderungen der ersten Entwürfe, zu Stande gekommen, und es hatte, als man zur Kaiserwahl schritt, und als die Deputation nach Berlin abging, noch Niemand, selbst nicht die Mitglieder der Frankfurter Versammlung, eine vollständige Uebersicht des ganzen Werkes gewinnen können. Erst seit einigen Tagen ist dasselbe für 2 Egr. im Buchhandel zu haben. Eine legale Publikation der Frankfurter Reichs-Gesetzesammlung war noch gar nicht erfolgt.

Eine seltene Dreistigkeit ist es daher, wenn die Frankfurter Deputirten in der bei ihrer Abreise hier hinterlassenen Erklärung vom 4. April von einer verkündeten Reichsverfassung sprechen. Hatte der König die äußerste Zarttheit, in seiner Antwort diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen, so hätte die Deputation (offenbar im Bewußtsein ihrer Formlosigkeit und Uebereilung und zur Bemächtigung derselben) nicht gekräfft damit hervortreten und zu der Sophisterei ihre Zuflucht nehmen sollen, den Endbeschuß in der Paulskirche für eine wirkliche Publikation des Reichs-

gesetzes auszugeben. Denn etwas Anderes kann mit der in jener Erklärung oft beregten Verkündigung nicht gemeint sein.

In nichts mehr als grade in diesem nachsichtigen Uebersehen eines fast unglaublichen Verstoßes befindet sich wohl der gute, der treue, der beste Wille des Königs, den Wünschen der Frankfurter Versammlung zu entsprechen. Er acceptirt die ihm formell unbekannte Verfassung ohne das geringste Bedenken. Wenn er dann auf das Prinzip der Vereinbarung aufmerksam macht, und in den Worten:

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Be-rathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Ein-zelnen, wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugesetzten Rechte Mich in den Stand sezen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschick des großen deutschen Vaterlandes zu leiten, und die Hoff-nungen seiner Völker zu erfüllen.“

Sich wiederholt bereit erklärt, Seinerseits der deutschen Sache ganz und gar im Sinne der Frankfurter National-Versammlung Sich widmen zu wollen, in sofern nur die übrigen deutschen Staaten sich mit der von derselben ok-troyirten Verfassung einverstanden erklären, und ihn als Reichs-Oberhaupt mit dieser Verfassung annehmen würden, so thut er ohne Frage Alles, was ein Fürst nur thun kann, wenn er nicht das gute Recht seiner Bundesgenossen fre-ventlich und ihm und ihnen gefährlich antasten will.

Einzig und allein in diesem Sinne sind diese Worte aufzufassen, wenn man nicht den bösen Willen mitbringt,

sie mißzuverstehen, und so werden sie auch in Frankfurt und im ganzen deutschen Lande verstanden werden.

Die Frankfurter National-Versammlung wird alsbald begreifen, daß der König Sich der deutschen Einheits-Sache so weit zugewendet hat, als er nur irgend konnte. Sie wird begreifen, daß sie auf das Prinzip der Vereinbarung zurückkommen muß, wenn sie nicht in gewissenlose Ablehnung gegen ihre eigenen Mutterländer versallen und einer schmachvollen Auflösung entgegengehen will. Auch wird sie die Erklärung ihrer Deputirten, welche dieselben am 4. April bei dem Preußischen Staats-Ministerium niedergelegt haben, als völlig unberechtigt und übereilt verwiesen. Und in der That giebt es nicht leicht ein Document von größerer Unklugheit und Taktlosigkeit in staatsmännischen Dingen.

Abgesehen von der schon vorher gerügten Rechtheit der darin enthaltenen Behauptung einer Publikation der Frankfurter Reichs-Versaffung, abgesehen von den darin ohne allen zureichenden Grund ganz eigentlich übermuthig an die Spize gestellten Theorien von der Souverainität der Frankfurter Nationalversammlung, als endgültig Gesetze und Versaffung gebende Behörde, maaßen sich diese Deputirten an, die königliche Autorität nach ihrer eigenen Auffassungsweise, ohne Instruction von Frankfurt her, ohne maßgebende Beschlusnahme des Reichstages auszudeuteln. Ihres Amtes war es nur, wie jeder besonnene Mann erkennt, sich ihres Auftrags zu entsledigen, und die königliche Antwort dem Reichstage zu Frankfurt zu dessen weiteren Beschließung zu überbringen. Mit vollem Recht hat das Preußische Ministerium sie in seiner äußerst scho-

nennen Antwort vom 5. April auf diesen Standpunkt zurückgeführt. Statt dessen erklären diese 33 Männer, im Namen des Frankfurter Parlaments — oder wollten sie nur ihre Privatmeinung äußern? wie das Ministerium ihre Erklärung auffaßte — daß die Antwort des Königs nun und nimmermehr als Annahme oder auch nur als Nicht-Ablehnung der Kaiserwürde verstanden werden könne, daß ein solches Verständniß eine Unmöglichkeit sei, indem vielmehr die Worte des Königs, welche sich auf die Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen beziehen, ganz gleichbedeutend mit einer entschiedenen Ablehnung der Wahl seien. Wer dies liest und die Antwort des Königs gelesen und in ihren einzelnen Sätzen geprüft hat, wird seinen Augen nicht trauen. Und doch ist es so; es ist das Produkt einer Sophisterei, welche zur Beschönigung der Uebereilung nothwendig wurde. Die Erklärung der Deputirten wörtlich durchzugehen, würde den Leser ermüden, da sie — als Sophistik — so geschraubt gestellt und schlecht stylisirt ist, daß man „des Pudels Kern“ nur mit Mühe herausfindet.

Da die Reichsverfassung nun einmal endgültig besteht, — so raisonniren die Deputirten — so ist irgend ein Verhandeln, Vereinbaren darüber gar nicht mehr denkbar. Sie ist unumstößliches Gesetz. Welcher Fürst auf Grund dieses Gesetzes zum Kaiser gewählt worden, der kann nur annehmen oder ablehnen — ein Drittes giebt es nicht. Der König von Preußen hat nun zwar die Wahl angenommen, jedoch nur insofern die übrigen deutschen Regierungen (gleich ihm) die Reichsverfassung annehmen, verbis:

„insofern aus deren gemeinsamer Berathung sich ergeben wird, daß oder ob diese Verfassung den König in den Stand setzen werde, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.“
ergo: hat er abgelehnt.

Wie ungemein vorschnell diese Deduction ist, fällt in die Augen. Denn ganz abgesehen von dem an die Spitze gestellten Grundirrhum der Endgültigkeit des Frankfurter Verfassungswerkes — wogegen doch die National-Berretungen sämmlicher Einzel-Staaten noch ein gewichtiges Wort einlegen dürften — so folgt doch nun und nimmermehr eine Ablehnung desselben und demzufolge der darauf gegründeten Wahl daraus, daß der König mit andern Worten weiter nichts sagt, als

„ich nehme die Wahl und implice die Verfassung an — ob Andere, denen ich nichts zu gebieten habe, damit ebenfalls einverstanden sein werden, muß ich ihnen überlassen.“

Sehr richtig ist es zwar, daß Verfassung und Wahl in Nichts zusammenfallen, wenn diese Anderen, denen der König nichts zu gebieten hat, ihr Einverständniß versagen (es sei denn, daß das Kaiserthum Deutschland aus dem bisherigen Königreich Preußen mit der ihm in Frankfurt octroyirten Verfassung bestehen sollte); allein dies liegt außer der rechtllichen Machtvollkommenheit des Königs, und könnte, wie schon gesagt, nur durch Zwang und Bürgerkrieg beseitigt werden.

Wollen und wünschen denn nun die Frankfurter Deputirten in diesem Falle den Bürgerkrieg? Gewiß nicht.

Sie sind rechtliche, ehrenwerthe Männer, aber sie sind in der herrlichen Idee der deutschen Einheit besangen, durch das Frankfurter Treiben in eine Bahn gedrängt, von der sie jetzt nicht mehr herunter können, auch nicht herunter wollen, da ihre Köpfe durch die parlamentarischen Consequenzen nun einmal dafür geschult sind. Sie gleichen den Girondisten der französischen Revolution! Wie diese die großen Ideen der Revolution um jeden Preis, zuletzt mit blutendem Herzen, durch blutige Opfer verwirklicht sehen wollten, so erstreben sie ein großes, mächtiges, deutsches Reich mit Verleugnung ihres Rechtsgefühls, mit Beiseitesezung einer — wie sie es nennen — correcten Kritik. Sie beschwichtigen ihr Gewissen mit den vermeintlichen Gefahren, welche dem Zustandekommen der deutschen Einheit drohen, sie verblassen sich selbst mit der hohen Phrase: daß die öffentliche Meinung ihrem Kaiser zu Land und Leuten verhessen würde, und rechtfertigen ihr Beginnen, als das einzige Rettungsmittel vor der „rothen Republik.“ O Ihr Verwirrten, als ob diese Hyder der geselligen Zustände mit der Einheit Deutschlands gesättigt werden könnte. O Ihr Kurzschlüssigen, als ob eine Einheit ohne Einigkeit irgend wie segensreich für Deutschlands Stämme sein könnte! O Ihr Dunkelhaften, als ob der Staatsstreich, den Ihr führen wollt, irgend Schärfe oder Gewicht hätte! Wie sehr verkennt Ihr Eure schöne, würdige Stellung als Vermittler des großen Gedankens, in dem sich jede deutsche Seele gerne wiegt, als Entzifferer des 1000jährigen Räthsels des deutschen Volkes. Habt Ihr die Worte des Dichters von der „alten Weise“ vergessen? von der er singt:

Es hat sich in zertrennte Glieder
Ihr hohler Stamm zerklüftet,
Doch jedes Stämmchen hat sich wieder
Mit eigener Wirk' umdüstet.

Sie streben von einander immer,
Und wer sie sieht, der schwört,
Es hätten diese Stämme nimmer
Zu einem Stamm gehöret.

Doch wenn die Winde d'rüber rauschen,
So neigen mit Geslüster
Die Zweig' einander zu und tauschen
Noch Grüße als Geschwister.

Soll ich, o Weide, dich beklagen,
Dass Du des Kerns vermisstest,
Da jeden Frühling auszuschlagen,
Du dennoch nicht vergistest?

Du gleichest meinem Vaterlande,
Dem tief in sich zerspalt'nen,
Von einem tiefen Lebensbande
Zusammen doch gehalt'nen!

Ja! diesen Geist der Liebe habt Ihr vergessen und es
dahin gebracht, daß der Deutsche dem Deutschen nicht mehr
die Hand reicht, daß der Sachse dem Preußen den Rücken
wendet, der Bayer, der herzige Österreicher den Preußen
verwünscht, der Schwabe vor ihm ausspeit! Und jetzt, wo
unser König diesen um Nichts und Wider nichts von Euch
geknickten Geist der Liebe und Treue wieder aufrichtet, wo
alle diese Stammgenossen seinen Worten zuzuhören und in
ihm den Fürsten des Rechts und der Wahrheit, unter

deßens Panier allein ein großes einiges Deutschland sich aus brüderlicher Handreichung aller Stämme bilden kann, erkennen, jetzt deutet Ihr an seinen hochherzigen Worten, in willkürlicher Neberschreitung Eures Auftrages, mit sophistischer Bosheit, verwirrt die Köpfe der Besten, und wollt nun eine Welt zertrümmern, weil Ihr sie nicht nach Euerem Sinne schaffen könnt!

Es wird Euch nicht gelingen! Eure Machtgeber werden Euch fallen lassen, und Ihr werdet jämmerlich mächtern werde, nach dem dämonischen Rausche, dem ihr Euch hingegeben hattet! Doch genug der Vorwürfe, die Euer Gewissen Euch noch heftiger machen wird. Wir wenden uns zu den Einzelheiten Eurer Erklärung, um der Welt klar zu machen, wie wenig Euch um die Wahrheit zu thun war.

Ihr sagt, die Antwort des Königs stimme nicht mit der Kammer-Erklärung des Minister-Präsidenten vom 2ten April überein, wonach die Frankfurter Verfassung jedenfalls für diejenigen deutschen Staaten als gültig und verbindlich zu erachten, welche derselben von freien Stücken zustimmen möchten.

Und doch ist es ohne wörtliches Wiederholen nicht möglich, in größerer Übereinstimmung mit dieser Erklärung des Minister-Präsidenten zu sprechen, als es der König in den Worten gehan hat, wo er das freie Einverständniß der deutschen Mitstaaten zu der von ihm angenommenen Wahl und Verfassung als nothwendig begehrte.

Ihr heutet die Worte des Königs:

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer

„Berathung zu prüfen, ob die Mir zugedachten
„Rechte Mich in den Stand sezen würden, mit
„starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir
„fordert, die Geschick des großen deutschen Vater-
„landes zu leiten und die Hoffnung seiner Völker
„zu erfüllen.“

Ihr deutet diese Worte dahin aus, als ob damit der Entschluß ausgesprochen sei, daß ein Fürstentag über die Annahme der Frankfurter Reichsverfassung nach Stimmenmehrheit entscheiden solle, ferner dahin, als ob dieser Fürstentag nicht blos über die Annahme der Reichsverfassung als ein Ganzes, sondern auch über einzelne Säge derselben zu entscheiden haben solle, endlich dahin, als ob hiervon durch die bereits vom Frankfurter Parlament als endgültiges Gesetz proklamierte Verfassung zu einem bloßen Entwurfe herabgedrückt würde. Ihr nennt jede hievon abweichende Auffassung der königlichen Worte ein mit der Auffassung sämtlicher Fractionen des Frankfurter Parlaments unvereinbares Missverständniß, welchem entgegenzutreten Ihr Euch — aus welchem Grunde? sagt Ihr nicht — vor Eurer Rückkehr nach Frankfurt verpflichtet haltet. Hierauf Euch Folgendes zu erwidern, ist Pflicht eines Jeden, der es treu und herzlich mit dem Berufe des Königs von Preußen zur deutschen Kaiserwürde meint:

Zuvörderst ist es eine Unwahrheit, daß sämtliche Fractionen des Frankfurter Reichstages das Vereinbarungs-Prinzip verleugnet hätten. Gedenk der Protestation von Radowiz und Genossen.

Sodann ist es eine wahrhaft perfide Auslegnug, wenn Ihr sagt, daß von dem vom König in Aussicht gestellten

Congress gemeint sei, daß er sich in corpore (nach Unanimität oder Stimmenmehrheit) über die Annahme der Reichsverfassung erklären solle, um so perfider, als in der vom Staatsministerium Euch und den Berliner Kammern wenige Stunden nach der Antwort des Königs bekannt gemachten Cirkularnote vom 3. April an die preußischen Gesandtschaften bei den verschiedenen deutschen Höfen mit ausdrücklichen Worten gesagt ist, daß der König — dem an ihn ergangenen Rufe Folge leistend — entschlossen sei, an die Spitze desjenigen deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilden werde, welche denselben aus freiem Willen sich anschließen würden. Deutlicher kann denn doch wahrlich nicht das Werk der Vereinbarung der freien und selbstständigen Entschließung eines jeden einzelnen deutschen Staates, unabhängig von den übrigen, überlassen sein.

Ferner habt Ihr ohne allen Grund Euer Noli me tangere der Frankfurter Reichs-Verfassung, die Ihr nun einmal als ein unabänderliches Ganzes, nur so wie sie ist, oder gar nicht angenommen wissen wollt, durch den in Aussicht gestellten Congress von vorn herein verlebt. Die Königlichen Worte enthalten jedoch hierüber so wenig eine Spur als die in Folge derselben erlassene Note. Der König hat die Verfassung ohne Vorbehalt angenommen. Er läßt die übrigen Deutschen Staaten durch seine Gesandten auffordern, des schleunigsten außerordentliche Bevollmächtigte an den Reichstag zu Frankfurt zu entsenden, um ein Gleiches zu thun. Von irgend einem Amendiren der Verfassung ist mit keinem Worte die Rede. Nur das Vereinbarungs-

Princip im Allgemeinen ist — der Gerechtigkeit und der Vernunft gemäß — in den Königlichen Worten und in der Note klar und entschieden festgehalten. Ob aber die Vereinbarung nur auf das Ganze der Verfassung, also auf ein unbedingtes Annnehmen oder Ablehnen, oder auch auf einzelne Bestimmungen derselben unter Annahme des Uebrigen, zu beziehen, ist mit keiner Sylbe auch nur angedeutet. Allerdings ist bei der Allgemeinheit der Verfassung das in Aussicht Stellen einer Vereinbarung in dem einen, wie in dem andern Sinne denkbar. Da aber der König sich zur unverkürzten Annahme der Verfassung erboten hat, so war, bei gutem Willen, doch wahrlich anzunehmen, daß Er nur die erstere Vereinbarungsweise gemeint habe. Was aber auch der König gemeint haben möge, so war jedenfalls die Stelle, an der Ihr es gefunden haben wollt, nämlich die der andern Regierungen gedenkenden Worte nicht der Ort, es zu berühren. An diesen wird es jetzt sein, sagt der König, sich nunmehr ebenfalls auszusprechen. Sollte er ihnen etwa vorschreiben, wie sie sich auszusprechen haben? Mit Recht legt ihnen der König nur die Frage vor, ob die Verfassung dem (betreffenden) Einzelnen (Staate) wie dem Ganzen (Deutschen Reiche) — nicht etwa, ob sie im Einzelnen und im Ganzen — frommt? Will die eine oder andere Deutsche Regierung nur bedingungsweise der Frankfurter Reichsverfassung und Kaiserwahl beitreten, so kann es ihr der König von Preußen nicht verwehren, und es wird sich dann nur fragen, ob eine solche Regierung sich dadurch eo ipso vom Deutschen Reiche ausschließt.

Dies ist die natürliche, ungezwungene, dem Wortsum
2*

entsprechende Auffassung der von Euch eben so künftlich als voreilich ausgedeutelten Stelle der Königlichen Antwort.

Und wenn Ihr endlich Euch beklagt, daß durch die Rückkehr zum Vereinbarungswege die Frankfurter Verfassung zu einem bloßen Entwurf herabgewürdigt werde, so ist dies Nichts als eine perfide Insinuation. Allerdings kann man ein jedes noch nicht perfecte Gesetz einen bloßen Entwurf nennen. Im gewöhnlichen Leben versteht man aber unter einem Entwurf eine Arbeit, die eben nur zur beliebigen Benutzung eines Dritten, Ungebundenen, vorgelegt wird, ohne Anspruch darauf zu machen, daß ihr irgend welche Folge gegeben werde. Dies von einem Werke, wie die Frankfurter Verfassung, behaupten, heißt sie verächtlich machen, und Ihr wollt nun die öffentliche Meinung zu der Annahme verleiten, als ob der König die Verfassung für einen gleichgültigen Entwurf erklärt habe; derselbe König, der durch sein Ministerium in dessen Note v. 23. Januar d. J. die höchste Achtung und Rücksicht für das Frankfurter Werk ausgedrückt, den Begriff der Vereinbarung durch das dafür gesetzte Wort Verständigung erweiternd erläutert, und die Berechtigung des Frankfurter Parlaments, wie auch in seiner jetzigen Antwort ausdrücklich anerkannt hatte.

Auf wessen Seite der gute Wille, die bona fides, die so oft citirte deutsche Treue und Rechtlichkeit ist, auf der Seite des Königs und seiner Räthe oder auf Seite der Frankfurter Deputirten, wird jetzt Niemand mehr bezweifeln.

Der Frankfurter Reichstag wird früher über Euch gesichtet haben, als diese Zeilen im Druck erscheinen, er wird

unser Urtheil bestätigen, und aus allen Ländern Deutschlands wird der Ruf ertönen:

Es lebe der König von Preußen, der edle und gerechte Schirmherr Deutschlands!

Der König hat den Ruf aus Frankfurt angenommen; unbedingt und hingebend, unbeirrt durch tausende von Bedenken, die er rege macht.

Wahr ist es aber auch (und bereits oben ausgesprochen) daß dieser Ruf in Nichts zerfällt, wenn die übrigen deutschen Staaten ihm nicht ebenfalls folgen. Dies ist die in der Sache selbst liegende, vom Könige nicht gestellte Bedingung. O möchten sie es. Möchten sie es eben so getrost wie der sich hingebende König, der selbst für den Fall der Versagung seines treuen Anerbietens, die Worte gesprochen hat:

„Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und
„das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen sei-
„nen Gauen, bedarf es des Preußischen Schildes
„und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde,
„so werde Ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich
„werde dann getrost den Weg Meines Hauses und
„Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre
„und Treue!“

Geschrieben am 9. April 1849.

univ. Bibl.
München



